## Anmeldung zum Vereinsregister

## Vorstands- und/oder Satzungsänderung

[x]  Zutreffendes bitte ankreuzen

## Aktenzeichen VR

 bitte Aktenzeichen angeben

[ ]  Vorstandsänderung

 Aus dem vertretungsberechtigten Vorstand ist ausgeschieden:

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| 1. | Nachname      | Vorname(n)      | Funktion (z.B. Vorsitzender)      |
| 2. | Nachname      | Vorname(n)      | Funktion (z.B. stellvertretende Vorsitzende)      |
| 3. | Nachname      | Vorname(n)      | Funktion (z.B. Kassenwart)      |

Bei Bedarf bitte weitere Vorstände auf der Rückseite aufführen

 Neu in den Vorstand wurde gewählt:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| 1. | Nachname      | Vorname(n)      |
| Wohnort      | Geburtsdatum      | Funktion (z.B. Vorsitzende)      |
| 2. | Nachname      | Vorname(n)      |
| Wohnort      | Geburtsdatum      | Funktion (z.B. stellvertretender Vorsitzender)      |
| 3. | Nachname      | Vorname(n)      |
| Wohnort      | Geburtsdatum      | Funktion (z.B. Kassenwärtin)      |
| 4. | Nachname      | Vorname(n)      |
| Wohnort      | Geburtsdatum      | Funktion (z.B. Schriftführer)      |

 Bei Bedarf bitte weitere Vorstände auf der Rückseite aufführen

[ ]  Satzungsänderung

 [ ]  Die Satzung ist geändert in § / den §§

 [ ]  Die Satzung ist geändert und vollständig neu gefasst worden

Zu dieser Anmeldung wird – in Kopie – mit überreicht:

[ ]  Protokoll der Mitgliederversammlung (satzungsgemäß unterschrieben) - immer erforderlich -

[ ]  neue vollständige Satzung mit den eingearbeiteten Änderungen - nur bei Satzungsänderung -

[ ]  Einladung zur Mitgliederversammlung - immer erforderlich -

[ ]  Es wird versichert, dass die Mitgliederversammlung beschlussfähig im Sinne der Satzung war.

Unterschriften:

Die Anmeldung müssen so viele Vorstandsmitglieder unterschreiben, wie die Satzung dies zur Vertretung des Vereins vorsieht (z.B. *Vorsitzender mit dem Kassierer* 🡪 2 Unterschriften).

Die Unterschriften auf dieser Anmeldung müssen **immer** durch Notar oder ein hessisches Ortsgericht beglaubigt werden.